Zeitschrift: Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte = Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 4 (1980-1981)

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miszellen

DIE "TÄUFER" IN DEN REGIERUNGSKREISEN

R.M.[1] 321/257 November 1596

Die Mutter und zwei Kinder des Samuel Dachselhofer gehören zur Täufersekte. Herr Dachselhofer ist gestorben. Da verschiedene Mitglieder der Vennerkammer mit dessen Erben verwandt sind, befiehlt die Regierung, es solle der Anteil der Obrigkeit von der Erbschaft eingefordert werden. (Täuferkinder wurden enterbt, bis Gewähr bestund, dass sie sich zur Landeskirche hielten.)

Kirchenwesen II 127/S. 93, 98, 102, 111, 115, 233 Dezember 1722

Caspar Ritschard, Klösterlivogt in Oberhofen, ist von den Täuferjägern Wüthrich und Widmer angeklagt worden, mit der Täuferin Freni von Gunten in der Hauptstadt herumgegangen zu sein! Caspar Ritschard gibt dies zu, glaubt aber nicht gefehlt zu haben, weil der Freni unter Bürgschaft erlaubt worden sei, im Lande zu bleiben. Die Regierung verurteilte Ritschard zu einer Busse. Den beiden Täuferfängern musste er zudem das gewohnte Fanggeld bezahlen. Kollaboration!

RM 254/413 1760/61

Der Täufer Caspar Ritschard von Oberhofen, seit längerer Zeit im Neuenburgischen niedergelassen, hat von seinem Vater, gleichen Namens, Geld erhalten. Die Regierung untersucht den Fall. (Der Sohn des obgenannten "Klösterlivogts" hatte offensichtlich noch mehr übrig für die Täufer als nur Sympathie.)

---

1) Ratsmanuale, Berner Staatsarchiv